

Endgültiges Preisblatt

Netzentgelt Erdgas

Gültig ab 01.01.2025

Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH hat unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren der Festlegung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode und der Änderungen nach § 4 (3) ARegV sowie der Anpassung nach § 4 (4) und § 4 (5) ARegV die Erlösobergrenze zum 01.01.2025 ermittelt, und folgende Netzentgelte kalkuliert.

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur (oder Landesregulierungskammer Bayern) keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt RLM)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Zone	Jahreshöchstleistung		Leistungspreis	
		kWh/h	€/kW (netto)	€/kW (brutto)*
KmL1L	die ersten	368	23,080	27,465
KmL2L	die weiteren	750	21,400	25,466
KmL3L	die weiteren	2.500	17,880	21,277
KmL4L	die weiteren	5.000	13,570	16,148
KmL5L	alle weiteren		7,030	8,366

Zone	Jahreshöchstleistung		Arbeitspreis	
		kWh/a	ct/kWh (netto)	ct/kWh (brutto)*
KmL1A	die ersten	700.000	0,408	0,486
KmL2A	die weiteren	800.000	0,375	0,446
KmL3A	die weiteren	3.500.000	0,313	0,373
KmL4A	die weiteren	5.000.000	0,243	0,289
KmL5A	alle weiteren		0,217	0,258

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

*inkl. gesetzl. Umsatzsteuer von derzeit 19%, Werte gerundet

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt SLP)

(einschließlich der Nutzung vorgelagerter Netze)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Zone	Jahresverbrauch	Grundpreis		Arbeitspreis	
	kWh/a	€/a (netto)	€/a (brutto)*	ct/kWh (netto)	ct/kWh (brutto)*
KoL1	von 0 bis 2.000	208,49	248,10	2,498	2,973
KoL2	von 2.001 bis 10.000	215,61	256,58	2,142	2,549
KoL3	von 10.001 bis 50.000	272,31	324,05	1,575	1,874
KoL4	von 50.001 bis 200.000	484,76	576,86	1,150	1,369
KoL5	von 200.001 bis 500.000	734,63	874,21	1,025	1,220
KoL6	von 500.001 bis 1.500.000	1.088,75	1.295,61	0,955	1,136

Sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.

Eine Leistungsmessung ist für die Kunden bzw. Entnahmestellen erforderlich, deren Gasbedarf insgesamt größer als 1,5 Mio. kWh/a oder die maximale installierte Geräteleistung mehr als 500 kW beträgt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Zusätzliche Leistungen für Abrechnungen auf Kundenwunsch (SLP-Kunden)

Messung je Zähler		Abrechnung je Zähler	
€ (netto)	€ (brutto)*	€ (netto)	€ (brutto)*
2,63	3,13	10,50	12,50

Weitere den Entgelten hinzuzurechnenden Abgaben und Umlagen

	KA	KA
	ct/kWh (netto)	ct/kWh (brutto)*
Ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51	0,61
Sonstige Tarifierungen	0,22	0,26
Lieferung an Sonderkunden nach KAV	0,03	0,04

Die vorgenannten Angaben sind die zulässigen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 1999.

Bei einer physischen Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Konzessionsabgabe: Die Konzessionsabgabe ist in den Entgelten nicht enthalten und wird den Netzentgelten hinzugerechnet.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
(Preisblatt ME SLP)

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG. Für fremdverursachte Rechnungskorrekturen bzw. Stornierungen wird ein Entgelt in Höhe von Netto 15,00 € je Rechnung erhoben.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Jährliche Ablesung

Zählergruppe	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle	je Messstelle
	€/a (netto)	€/a (brutto)*
Gaszähler ≤ G 4 ¹⁾	24,15	28,74
Gaszähler ≥ G 6 ≤ G 10 ¹⁾	35,18	41,86
Gaszähler > G 10 ≤ G 40	77,18	91,84
	Messung	
	€/a (netto)	€/a (brutto)*
	2,63	3,13

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle	je Messstelle
	€/Monat (netto)	€/Monat (brutto)*
Gaszähler ≤ G 4 ¹⁾	2,01	2,39
Gaszähler ≥ G 6 ≤ G 10 ¹⁾	2,93	3,49
Gaszähler > G 10 ≤ G 40	6,43	7,65
	Messung	
	€/a (netto)	€/a (brutto)*
	189,36	225,34

¹⁾ inkl. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

*inkl. gesetzl. Umsatzsteuer von derzeit 19%, Werte gerundet

**Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierter Leistungsmessung
(Preisblatt ME RLM)**

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Für fremdverursachte Rechnungskorrekturen/Stornierungen wird ein Entgelt von netto 204,00 €/a (RLM) bzw. netto 17,50 € (SLP) je Fall erhoben.

Messstellenbetrieb		
Zählergruppe	je Messstelle €/a (netto)	je Messstelle €/a (brutto)
Balgengaszähler		
Gaszähler ≤ G 10	609,00	724,71
Gaszähler > G 10 ≤ G 40	1.039,50	1.237,01
Gaszähler > G 40 ≤ G 100	1.039,50	1.237,01
Drehkolbenzähler		
Gaszähler > G 40 ≤ G 100	1.039,50	1.237,01
Gaszähler > G 100 ≤ G 650	1.690,50	2.011,70
Gaszähler > G 650	3.990,00	4.748,10
Turbinenradzähler		
Gaszähler > G 40 ≤ G 100	1.039,50	1.237,01
Gaszähler > G 100 ≤ G 650	1.690,50	2.011,70
Gaszähler > G 650	3.990,00	4.748,10
Aufschlag Mengenumwerter	1.500,00	1.785,00

Messung¹⁾	
€/a (netto)	€/a (brutto)*
231,00	274,89

¹⁾Die Messung beinhaltet die monatliche Ablesung sowie tägliche Datenbereitstellung. Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird eine zusätzliche Messentgelt in Höhe von 1.080,00 €/a je Zähler erhoben.

*inkl. gesetzl. Umsatzsteuer von derzeit 19%, Werte gerundet